

## **Ergebnis Vernehmlassung Amtsauftrag**

---

Das Direktionssekretariat führte im Auftrage des Erziehungsrates zwischen dem 18. April und 30. September 2005 eine breite Vernehmlassung zu einem neuen Amtsauftrag durch. An der Vernehmlassung beteiligten sich 15 Schulräte, 21 Teams von Lehrpersonen, alle angeschriebenen Verbände von Lehrpersonen, die Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) und die Vereinigung S&E Uri. Weiter beteiligten sich auch die Sonderschule Uri und die Therapiestelle Uri an der Vernehmlassung.

Der neue Amtsauftrag wird mehrheitlich begrüsst. Zu einzelnen Punkten äussern sich einzelne Schulräte und mehrere Teams von Lehrpersonen skeptisch. Von Lehrpersonen wird vielfach geäussert, dass der neue Amtsauftrag ein Misstrauen gegenüber der Arbeit der Lehrpersonen ausdrückt. Einzelne Teams von Lehrpersonen erwähnen aber auch die positive Wirkung, indem die Arbeit der Lehrpersonen nach aussen besser dokumentiert werden kann.

Der Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) hält fest, dass die Mehrheit der Fragen unterschwellig ein Misstrauen gegenüber der Lehrerschaft ausdrückt. Der LUR stösst sich am Vorgehen des Erziehungsrates, dass dieser nicht eine Arbeitsgruppe einsetzte, sondern Peter Horat den Auftrag erteilte, auf der Basis des Luzerner Modells einen Entwurf auszuarbeiten und so den LUR von einer Mitarbeit fernhielt.

Die Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) hält fest, dass es richtig ist, sich am bestehenden Luzerner Modell zu orientieren. Dem VSL ist es wichtig, dass die BKD bei der Einführung des neuen Amtsauftrages Unterstützung bietet (z.B. an den Stufenhalbtagen).

### ***Zur Aufteilung auf vier Arbeitsfelder und deren prozentualen Verteilung***

Alle Schulräte sind damit einverstanden, dass neu mit vier Feldern gearbeitet wird. Mit der prozentualen Aufteilung sind mit Ausnahme von drei Schulräten alle einverstanden. Ein Schulrat findet, dass der Ansatz von 82,5 % für das Arbeitsfeld Klasse zu hoch angesetzt sei und dafür der Bereich Schule mit einem Prozentsatz von 10 bis 15 Prozent höher angerechnet werden sollte. Ein Schulrat findet, dass der Bereich Lernende mit 5 % zu tief veranschlagt sei. Ein weiterer Schulrat ist der Meinung, dass das Arbeitsfeld Lehrperson mit 5 % zu hoch angesetzt sei.

Die Teams der Lehrpersonen sind grossmehrheitlich mit der Einteilung in vier Felder einverstanden. Einzelne möchten, dass am bisherigen Modell mit drei Feldern festgehalten wird. Die Teams äussern sich mehrheitlich skeptisch zur vorgesehenen zahlenmässigen Aufteilung. Meist wird in der Richtung argumentiert, dass das Arbeitsfeld Klasse (zusammen mit dem Arbeitsfeld Lernenden) 90 % der Arbeitszeit ausmachen soll. Dies bei einer Reduktion des Arbeitsfeldes Schule von 7,5 auf 5 %. Dieselbe Meinung wird auch vom LUR vertreten.

Schliesslich wird von verschiedenen Oberstufenteams festgehalten, dass in Luzern die Lehrpersonen eine Lektion weniger halten müssen und deshalb die Aufteilung nicht stimmt. Sie fordern, dass die Pflichtlektionenzahl auf der Oberstufe wieder auf 28 Lektionen gesenkt wird.

Der VSL ist mit der Aufteilung einverstanden. Ebenfalls einverstanden ist die Vereinigung S&E.

### ***Abweichung von den Richtwerten mittels Vereinbarung***

Mit Ausnahme eines Schulrates sind alle Schulräte damit einverstanden, dass mittels Vereinbarung mit einzelnen Lehrpersonen von den Richtwerten abgewichen werden kann. Verlangt wird eine Präzisierung der Formulierung in der Hinsicht, dass mögliche Aufgaben wie Bibliothek, Projektleitung und Informatik aufgeführt werden. Schliesslich sollte der Kanton diese Entlastungen auch subventionieren.

Die Teams von Lehrpersonen äussern sich mehrheitlich gegen die Möglichkeit. Dies vor allem aus der Überlegung heraus, dass die Regelung zu Ungleichheiten zwischen den Lehrpersonen führen kann. Der LUR ist ebenfalls gegen die Regelung, weil die Formulierung zu allgemein gefasst sei.

### ***Möglichkeit, einzelne Lehrpersonen verpflichtet zu können, ihre Arbeitszeit dokumentieren zu müssen***

Von den Schulräten äussert sich eine Mehrheit positiv. Fünf Schulräte äussern sich skeptisch zum Nutzen oder sind dagegen. Die Teams von Lehrpersonen sprechen sich grossmehrheitlich dagegen aus. Einzelne erachten es als ein sinnvolles Instrument. Der LUR fragt sich, ob es bei diesem Artikel darum geht die Lehrpersonen zu kontrollieren oder um den Arbeitsbedarf zusätzlicher Arbeiten zu überprüfen, damit dann zusätzliche Entlastungen gewährt werden können. Er hält fest, dass es bereits Möglichkeiten gibt, um bei „schwarzen Schafen“ die notwendigen Kontrollen durchzuführen.

Der VSL hält fest, dass eine Kontrolle möglich sein soll. Er schlägt aber vor, anstelle der Arbeitszeitkontrolle eine Arbeitskontrolle einzuführen.

### ***Hinweise und Bemerkungen zu einzelnen Artikeln (soweit sie sich nicht aus den allgemeinen Bemerkungen ergeben)***

#### ***Artikel 2 Arbeitsfelder***

Ein Team von Lehrpersonen schlägt vor, sechs Arbeitsfelder Unterricht, Lernende, Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, administrative Arbeiten und Schule zu formulieren.

#### ***Artikel 3 Arbeitsfeld Klasse***

Folgende Bemerkungen werden gemacht:

- Die Nummerierung ist falsch.
- Der Begriff Fördern ist zu streichen, da er in den Begriffen Erziehen und Unterrichten enthalten ist. Dokumentieren ist zu streichen, da es in den Begriffen Planen, Vorbereiten, Organisieren und Auswerten bereits enthalten ist.
- Der Begriff „Schulverlegungen“ ist zu streichen, da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt.
- Im Arbeitsfeld Klasse sollen nur jene Tätigkeiten aufgeführt werden, die unmittelbar mit dem Unterrichten zu tun haben (Verzicht auf administrative Arbeiten).
- Das Feld soll mit Elternarbeit (Elternbriefe, -abende, -gespräche) ergänzt werden.

#### ***Artikel 4 Arbeitsfeld Lernende***

Es wird angeregt, Buchstabe a mit dem Begriff „Fördern“ zu ergänzen. Weiter wird eine Präzisierung des Buchstabe b verlangt, indem die Zusammenarbeit mit Schulrat, Abnehmerschulen, Arbeitgebern der zukünftigen Lernenden ebenfalls erwähnt wird.

#### ***Artikel 5 Arbeitsfeld Schule***

Ein Schulteam regt an, anstelle der Begriffe Gestalten und Organisieren die Begriffe Mitgestalten und Mitorganisieren zu verwenden.

Verschiedentlich wird erwähnt, dass bei Abweichung von den Normwerten eine angemessene Entlastung gewährt werden kann und diese auch subventioniert werden soll.

**Artikel 6    *Arbeitsfeld Lehrperson***

Buchstabe b ist zu ergänzen mit Weiterbildung und Beratung.

**Artikel 7    *Jahresarbeitszeit und Aufteilung auf die Arbeitsfelder***

Hier werden verschiedene Vorschläge für eine neue prozentuale Aufteilung gemacht.

**Artikel 8    *Teilzeit Anstellung***

Hier wird verschiedentlich eine Präzisierung verlangt.

**Artikel 9    *Individuelle Vereinbarung***

Hier wird ebenfalls eine Präzisierung verlangt, in welchen Fällen eine Vereinbarung getroffen werden kann und dass eine Entlastung gewährt werden kann.

O:\Projekte\Amtsauftrag\Vernehmlassung\ErgebnisVernehmlassungAmtsauftrag.doc